



GEMEINDE GEESTE

Der Bürgermeister

Gemeinde Geeste · Postfach 1129 · 49741 Geeste

Stadt Lingen
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

Fachbereich:	Planen und Bauen
Ansprechpartner:	Frau Dipl. Verww. Düthmann
Zimmer Nr.:	C 3
Tel.-Durchwahl:	(05937) 69-150
Telefax:	(05937) 69-103
E-Mail:	b.duethmann@geeste.de
Sprechzeiten:	Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Bürgerbüro (zusätzlich):	Do. 16.00 – 18.00 Uhr Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
61-12-05

Geeste, den
28.06.2019

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen in Lingen (Ems)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste am 27.06.2019 nehme ich zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen in Lingen (Ems)“ wie folgt Stellung:

Gegen die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes bestehen seitens der Gemeinde Geeste keine grundsätzlichen Bedenken.

In § 3 Abs. 1 Nr. 26 und Nr. 27 erfolgt eine Differenzierung zwischen Grünlandflächen und Grünlandflächen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Flächen im öffentlichen Eigentum mit einer höheren Nutzungseinschränkung zu belegen als solche, die sich im Privateigentum befinden, ist nicht nachvollziehbar. Da auch die Begründung hierfür keine plausible Erklärung liefert, ist die Nummer 27 ersatzlos zu streichen.

In § 7 der Verordnung werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen angesprochen, die von Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden sind. Diese Maßnahmen sollen in einem Managementplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan dargestellt werden.

Es wird gefordert, entsprechende Pläne im Vorfeld mit den betroffenen Eigentümern und der Gemeinde abzustimmen, die vorhandenen Nutzungen zu berücksichtigen und diese auch zukünftig nicht einzuschränken. § 7 Abs. 2 Nr. 1 sollte insoweit wie folgt ergänzt werden „die in einem im Vorfeld im Einvernehmen mit den Eigentümern und der Gemeinde aufgestellten Managementplan, ...“. Zudem stellt sich die Frage, wer Kostenträger entsprechender Maßnahmen sein wird, sodass es einer Klarstellung bedarf, dass insbesondere die Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 von der Stadt Lingen (Ems) getragen werden.

Darüber hinaus werden zum Verordnungstext keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß

Höke

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 3
49744 Geeste
USt-IdNr.: DE117330618

Telefon: (05937) 69-0
Telefax: (05937) 69-103
Internet: www.geeste.de
E-Mail: info@geeste.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland: IBAN DE91 2666 0001 0003 0000 31, BIC NOLADE21EMS
Volksbank Lingen: IBAN DE63 2666 0060 5502 6451 00, BIC GENODEF1LIG
EVB Meppen eG: IBAN DE57 2666 1494 0210 8674 00, BIC GENODEF1MEP